



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens

Neustadt o.s., den 30. März.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bei der hiesigen Forstkasse ist guter keimfähiger abgeflügelter Kiefernsaamen aus dem Jahre 1859/60 an Communen oder Privatwaldbesitzer zum Selbstbedarf zum Preise von 13 Sgr. pro Pfund in kleinen Quantitäten zu haben.

Käufer mögen sich unter gleichzeitiger Einsendung des Geldbetrages an die hiesige Forstkasse wenden und die genaue Adresse des Empfangsortes unter Bezeichnung des Bahnhofes oder der Poststation angeben.
Oppeln, den 18. März 1861.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 34. Betr. die Feldarbeiten an Sonn- und Festtagen.

Die Regierungs-Verordnung vom 13. Oktober 1844 (Amtsblatt pro 1844 S. 248) bestimmt im § 5: „in der Erndte und Bestellzeit können, da mitunter bei abwechselnder Witterung jeder günstige Augenblick benutzt werden muß, auch an Sonn- und Festtagen außerhalb der Zeit des Gottesdienstes im Falle der Noth die Feldarbeiten vorgenommen werden, sobald hierzu von der Ortspolizeibehörde die jedesmal nachzusuchende Erlaubniß erteilt wird. Die Polizeibehörde hat in solchen Fällen dem Geistlichen hiervon Nachricht zu geben.“

Im Auftrage der vorgesezten Königlichen Regierung weise ich die Polizei-Verwaltungen des Kreises hierdurch an, im laufenden Frühjahr bei den in Aussicht stehenden vermehrten Feldarbeiten die nachgesuchte Erlaubniß nicht ohne erhebliche Gründe zu versagen.

Neustadt, den 24. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 35. Betr. die Kreis-Wegebauten.

Nach den Beschlüssen der Kreisversammlung sollen auch für das laufende Jahr die Wegebaudienste in üblicher Weise ausgeschrieben werden.

Die Besitzer von Zugvieh, wobei 2 Ochsen einem Pferde gleichgerechnet werden, haben mit jedem Zugthiere einen 3tägigen Arbeitstag und die unbespannten Wirthe an 3 Tagen Handarbeit zu leisten.

Es soll jedoch auch bei den diesjährigen Wegebauten gestattet sein, die zweispännige Tagesfuhr mit 12 Sgr. und den Arbeitstag mit 2½ Sgr. abzulösen, für welche Reluition Fuhren und Arbeiter lohnweise in Dienst genommen werden sollen.

Die Dominien des Kreises haben sich zur Abgeltung ihrer Kreis-Wegebaudienste bereit erklärt und es wird daher nur noch von den Gemeinden die Erklärung zu erfordern sein, ob dieselben die Fuhren und Handarbeiten in Geld reluiren wollen.

Bis zum 15. April c. haben mir die Ortsgerichte des Kreises genaue Verzeichnisse

1. von den Dominial- und Gemeinde-Zugviehbeständen (Pferden und Ochsen) und

2. von den zur Handarbeit verpflichteten Wirthen

einzureichen und hierbei anzuzeigen, ob die Gemeinde die Wegebaudienste zu den angegebenen Sätzen ablösen oder ableisten wolle.

In die

In die Zugviehbestands-Nachweisung, die ich einer genauen Prüfung unterworfen werde, sind alle im wirthschaftlichen Gebrauche befindlichen Pferde und Ochsen aufzunehmen und die Richtigkeit der Angabe ist ortsgerichtlich zu bescheinigen.

Diejenigen Gemeinden, welche ihre Dienste naturaliter abzuleisten gesonnen sind, werden seiner Zeit hierzu beordert werden.

Bei Nichterfüllung der übernommenen Natural-Verpflichtung wird der wirkliche Werth der Dienste und zwar pro Tagesfuhr mit 24 Sgr. und für den Arbeitstag mit 6 Sgr. in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

Neustadt, den 28. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Webergesellen August Sanger aus Kröschendorf unterm 21. d. M. — Kreisblatt Stück 12 — erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 26. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter der unverhehlchten Marie Franke aus Schweinsdorf, hiesigen Kreises, unterm 8. d. M. — Kreisblatt Stück 10 — erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 28. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Tagelöhner Peter Fizek aus Muskau, Kreis Neustadt, welcher wegen eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 14. Februar 1861 zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden mir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Peter Fizek Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Signalement: Derselbe ist katholisch, 33 Jahre alt, mittelmäßiger Größe, untersehter Körperkonstitution, hat schwarze Haare, eine freie hohe Stirn, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, hohe Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe. Am rechten Backe vom Ohre ab herunter nach der Halspartie hat er eine Narbe. Spricht deutsch und polnisch. — Bekleidet war er mit einem alten blautuchenen Rocke, einer grüntuchenen Wintermütze mit schwarzem Bartankensatz, blaugestreiften Sommerhosen und einem Paar Stiefeln.

Neustadt, den 21. März 1861.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

In Ober-Glogau verlaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

A. Bernard	- Pfd	24	Loth Brot und	15	Loth Semmel.	Schneider	- Pfd.	—	Loth Brot und	14	Loth Semmel.
B. Burezyk	- "	28	" " "	17	" "	J. Schwanger	- "	25	" " "	15	" "
M. Cizion	1 "	—	" " "	—	" "	G. Schwanger	- "	25	" " "	16	" "
F. Gerlich	- "	23	" " "	16	" "	J. Thiel	- "	20	" " "	14	" "
H. Jäschke	- "	25	" " "	15	" "	L. Kolesko	1 "	—	" " "	16	" "
J. Klose	- "	26	" " "	14	" "	G. Lampart	- "	28	" " "	15	" "
H. März	- "	26	" " "	15	" "	G. Marx	- "	29	" " "	14	" "
A. Kossibel	- "	22	" " "	13	" "						

Ober-Glogau, den 25. März 1861.

Der Magistrat.

In Bütz verlaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Welt	1 Pfd.	—	Loth Brot und	17	Loth Semmel.	J. Gehaus	1 Pfd.	4	Loth Brot und	17	Loth Semmel.
G. Koroll	1 "	4	" " "	20	" "	Gm. Motter	1 "	—	" " "	17	" "
L. Gornig	1 "	2	" " "	20	" "	Haj. Spottke	1 "	—	" " "	15	" "

Bütz, den 26. März 1861.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 26 März 1861.						Ober-Glogau, den 21. März 1861.						Zülz, den 25. März 1861.														
		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.										
		rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.									
1.	Weizen	2	28	-	2	23	-	2	18	-	2	22	-	2	20	-	2	25	-	2	22	6	2	20	-			
2.	Woggen	2	3	6	2	-	9	1	28	-	1	27	-	1	25	-	1	20	-	2	3	-	2	1	-	1	28	6
3.	Gerste	1	27	-	1	21	-	1	15	-	1	24	-	1	22	-	1	20	-	1	24	-	1	22	6	1	17	6
4.	Hafer	1	3	-	1	1	-	-	29	-	1	2	-	1	-	-	28	6	1	2	-	1	-	-	-	28	-	
5.	Erbsen	2	20	-	2	17	6	2	15	-	2	22	-	2	21	-	2	20	-	-	-	-	2	20	-	-	-	
6.	Kartoffeln	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	20	-	-	17	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7.	Heu pro Centner.	-	20	-	-	17	6	-	15	-	-	22	-	-	18	-	-	16	-	-	20	-	-	18	-	-	16	
8.	Stroh „ Schock.	4	-	-	3	22	6	3	15	-	4	15	-	4	-	-	3	10	-	-	-	-	3	15	-	-	-	

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W e i s e r.

**Die Dalchow'sche Seiden-Färberei und Druckerei
in Görlitz**

empfehlte sich zum Auffärben seidener, wollener und halbwollener Stoffe und Bänder in lebhaften und modernen Farben, sowie in tiefstem Schwarz, mit möglichst glanzreicher Appretur nach den neuesten Erfindungen.

Für die Druckerei werden neue und abgetragene Stoffe in Seide, Wolle und Baumwolle übernommen, die nach der Färbung mit den neuesten Mustern bedruckt werden.

Die kostenfreie Besorgung hat die Handlung J. C. Rudolph in Neustadt übernommen und erfolgt die Rückgabe stets binnen 14 Tagen.

Hierauf bezugnehmend, erlaubt sich um zahlreiche Aufträge zu ersuchen, deren beste Effektuirung im Voraus versichert die Handlung J. C. Rudolph, Ring Nr. 41.

Freiwillige Subhastation.

Die den Anna Maria Star'schen Erben gehörige sub Nr. 42 des Hypothekenbuches von Wackenu gelegene und auf 103 Thlr 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Häuserstelle soll auf

den 1. Mai c. Nachm. 3 Uhr

im Kresscham zu Wackenu vor dem Herrn Gerichts-Assessor Eisner im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Dare, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 20. März 1861.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der herrschaftlichen Ziegelei unterhalb Borwerk Elguth bei Krappitz stehen 130,000 Stück gute ausgesuchte Mauer-, 12,000 Stück Schirm- und 1600 Stück Ofen- und Pflasterziegel zum

Verkauf; auch lagern zu demselben Zwecke im Schlosse Krappitz 90 Centner Heu.

Krappitz, den 26. März 1861.

Die Gräflich von Haugwitz'sche Rentkassen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der gemeine Konkurs über das Vermögen des Bauers Joseph Zock zu Lobkowitz ist wegen gänzlichen Mangels einer zur Vertheilung geeigneten Masse aufgehoben worden.

Neustadt, den 16. März 1861.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Am 11. März c. ist auf dem Wege von Zülz nach Neustadt eine roth, schwarz und gelbgestreifte baumwollene Pferdedecke verloren gegangen. Der ehrliche Finder, der solche an die Expedition dieses Blattes abgibt, erhält 1 Thlr. Belohnung.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission hieselbst werde ich

am 6. April d. J. Vorm. 10 Uhr zu Deutsch-Rasselwitz im Gehöfte des Dreßscholzen daselbst 6 Stück Hornvieh und 3 Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Ober-Glogau, den 26. März 1861.

Poplatsch, Gerichtsaktuarus.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des Düngers von den Pferden der 2. und 4. Eskadron auf die Monate April, Mai Juni c. haben wir

Donnerstag, den 4. April c. von 9 bis 10 Uhr in unserem Sessionszimmer Termin anberaumt.

Neustadt, den 28. März 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, welche bei Ueberschreitung der Communications-Fußwege auf dem zur Herrschaft Wiese gehörigen Territorium und namentlich im Otterwalde betroffen werden, werden der Polizeibehörde zur gesetzlichen Bestrafung überwiesen.

Wiese gräflich, den 26. März 1861.

Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Wiese.

F. Neumann.

Dr. Pattison's engl. Sichtwatte, ein gegen rheumatische oder gichtische Leiden größtentheils mit dem günstigsten Erfolge angewandtes billiges Mittel empfiehlt

die Handlung J. C. Rudolph,
Ring Nr. 41.

Frische gesunde Rapskuchen, sowie fein gemahlene Rapskuchenehl zur Düngung sind in meiner Fabrik vorräthig und offerire ich zu billigen Preisen.

Ferner empfehle ich den Herren Gutsbesitzern Weizenstärke-Abgang, getrocknet und fein gemahlen als vorzügliches Futter für Rind- und Schwarzvieh zum Preise von 2 Thlr. 15 Sgr. pro Centner.

A. Berliner

in Mittel-Neuland bei Reisse.

Besten Quedlinburger Zucker-Rüben-Saamen empfiehlt billigst

Aug. Ed. Hampel in Reisse.

Zur Lieferung von märkischen Saat- und Speisekartoffeln empfehlen sich

Zhielenberg & Berndt

in Fürstenberg an der Oder.

Bleichwaaren

werden angenommen und auf gute Naturrasen-Bleiche nach Hirschberg befördert.

Neustadt.

E. L. Ohnesorg.

Ein Knabe, welcher Lust hat, bei einem Maler und Staffirer in die Lehre zu treten, findet einen Lehrherrn. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

In Neustadt Ring Nr. 37 neben dem Kaufmann Constant Schneider ist das Verkaufsfokal mit der Parterre-Wohnung, wie der Mittel- und Oberstock, (letzterer kann auch mit Haus Nr. 36 verbunden werden) zu vermieten und zum 1. Juli c. zu beziehen.